Schweizerische Armenstatistik 1931

Autor(en): **Wild, A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **30 (1933)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-837449

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.
Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung".

Redaktion: Pfarrer A. Wild, Zürich 2. | Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

„Der Armenpfleger" erscheint monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20.
Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Rp.

30. Jahrgang | 1. Mai 1933. | Nr. 5

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Schweizerische Armenstatistik 1931.

(Gesetzliche bürgerliche Armenpflege.)

Von A. Wild, a. Pfr., Zürich 2.

Kantone	Gesamtzahl der Unterstützten	Unterstützungsbetrag Fr.	Vorjahr Fr.	+ Zu- oder — Abnahme
Zürich (1931)	18 701	10 864 266	10 707 169	+ 157 097
Bern (1930)	41 868	13 509 733	12 911 569	+ 598 164
Luzern (1931)	13 320	2 289 821	2 267 805	+ 22 016
Uri (1931)	783	206 033	183 882	+ 22 151
Schwyz (1931)	2 145	702 385	731 025	— 28 640
Obwalden (1931)	872	178 344	203 628	— 25 284
Nidwalden (1931)	596	190 061	196 993	— 6 932
Glarus (1931)	1 904	815 496	751 667	+ 63 829
Zug (1931)	1 248	308 435	301 442	+ 6 993
Freiburg (1931)	7 899	1 928 521	1 971 999	— 43 478
Solothurn (1931)	4 056	1 141 456	1 061 712	+ 79 744
Baselstadt (1931)	4 948	1 675 054	1 433 855	+ 241 199
Baselland (1931)	2 796	1 088 590	990 354	+ 98 236
Schaffhausen (1931)	1 854	672 117	614 959	+ 57 158
Appenzell A.-Rh. (1931)	3 468	1 299 160	1 241 035	+ 58 125
Appenzell J.-Rh. (1931)	2 124	269 368	232 453	+ 36 915
St. Gallen (1930/31)	12 119	3 828 148	3 706 644	+ 121 504
Graubünden (1931)	4 638	1 388 687	1 258 605	+ 130 082
Aargau (1930)	11 042	3 083 627	2 977 177	+ 106 450
Thurgau (1930)	8 921	1 846 110	1 759 040	+ 87 070
Tessin (1931)	2 850	1 013 014	1 000 265	+ 12 749
Waadt (1931)	ca. 10 500	2 808 510	2 747 942	+ 60 568
Wallis (1931)	2 205	775 805	733 482	+ 42 323
Neuenburg (1931)	5 625	1 707 312	1 529 877	+ 177 435
Genf (1931)	3 618	1 247 957	1 161 017	+ 86 940
	170 100	54 838 010	52 675 596	+ 2 266 748
				— 104 334
				+ 2 162 414

Die Unterstützungsausgaben der Gemeindearmenpflegen sind also im Jahr 1931 wieder um rund 2 Millionen Franken gestiegen. Nur vier Kantone haben ein Minus aufzuweisen. Diese vermehrte Inanspruchnahme der Armenpflegen wird von allen Armendepartementen, die sich darüber äußerten, auf die Krise und die große Arbeitslosigkeit zurückgeführt. Wallis macht aber nicht die Arbeitslosigkeit im eigenen Kanton für die Erhöhung der Armenausgaben verantwortlich, sondern die in den Nachbarkantonen und dem Ausland, wo arbeitslose Walliser wohnen und aus der Heimat unterstützt werden müssen. Uri weist auch daraufhin, daß dieser dem Konkordat betr. wohnörtliche Armenunterstützung angehörende Kanton namhafte Beiträge an Unterstützungen für Bürger außerhalb des Kantons leisten müsse. Noch deutlicher wird in dieser Richtung Aargau. Die Direktion des Innern äußert sich wie folgt: „Sowohl die Unterstützungsfälle als auch die Unterstützungssumme haben zugenommen. Das rührt hauptsächlich davon her, weil einzelne Konkordatskantone in ihren Unterstützungsausrichtungen zu freigebig sind. Die Erfahrung hat gelehrt, daß in vielen solchen Fällen (in städtischen Verhältnissen), die ‚Bedürftigen' Unterstützungen erhalten, dagegen die Bürger in ihren Heimatgemeinden bei viel geringeren Einkommen noch Armensteuern bezahlen müssen. Auch hier kann man die Grenze überschreiten." Baselland schreibt außer der zunehmenden Not im In- und Ausland die Vermehrung der Unterstützung um rund 170 000 Fr. der Tatsache zu, daß durch die Einführung des Wohnortsprinzips im Kanton den Bedürftigen eine zuverlässigere Hilfe ermöglicht worden ist. Appenzell J.-Rh. macht noch speziell auf die Steigerung der Ausgaben für die Irrenfürsorge aufmerksam, was vielleicht doch indirekt auch mit der Krise und Arbeitslosigkeit in Zusammenhang steht. Solothurn tut dar, daß trotz der Arbeitslosenversicherung und -unterstützung die Armenunterstützung doch nachgesucht werden muß in Fällen, in denen der Arbeitslose ausgesteuert ist oder die Arbeitslosenunterstützung durch Krankheit unterbrochen wird. Diese außerordentlichen Unterstützungen würden in der Regel an Familien und Personen ausgerichtet, welche unter normalen Verhältnissen niemals der Armenpflege zur Last fielen. Auch Genf berichtet, daß trotz den großen Leistungen der Versicherungskassen und den Anstrengungen der wohltätigen Bevölkerung die große Arbeitslosennot auch noch das Eingreifen und die Mitwirkung der gesetzlichen Armenfürsorge nötig mache. Thurgau endlich prophezeit, daß trotz der Erweiterung des Wirkungskreises der Sozialversicherung das Armenwesen an Umfang nicht ab-, sondern zunehmen werde.

Hinzuzuzählen sind noch zu der Summe von	54 838 010 Fr.
die Aufwendungen der Kantone an die Kostgelder für die in den verschiedenen Anstalten (Spitälern, Erziehungs- und Versorgungsanstalten untergebrachten Armen und die Unterstützungen für Schweizer nach dem Bundesgesetze von 1875 und für Ausländer nach den Staatsverträgen schätzungsweise . . .	14 000 000 Fr.
die Auslagen der Bundesarmenpflege im Jahre 1931:	
für Schweizer im Ausland	459 000 Fr.
für heimgekehrte Schweizer	390 151 Fr.
für die wieder eingebürgerten Frauen	141 633 Fr.
Total der amtlichen Unterstützung	69 828 794 Fr.

(1930: 67 501 202 Fr.). Total der Unterstützung der organisierten freiwilligen Armenpflege ca. 12 000 000 Fr. Insgesamt wurden also in der Schweiz im Jahre 1931 für Unterstützungszwecke 81 828 794 Fr. oder auf den Kopf der Bevölkerung (1930: 4 066 400) 20.12 Fr.